

Antrag 34/II/2019

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Digitale Kommunikationswege für Jobcenter öffnen

1 Wir fordern insbesondere die Mitglieder der SPD-
2 Bundestagsfraktion auf, die Kund*innen die digitale
3 Kommunikation mit den Jobcentern zu ermöglichen. Da-
4 bei sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu
5 berücksichtigen. Stehen sie diesem Ansinnen entgegen,
6 sind sie entsprechend anzupassen.

7

8 Begründung

9 Einen Großteil der Arbeit verbringen die Angestellten der
10 Jobcenter mit der Verschickung und Aufbereitung von
11 Postwurfsendungen. Von der Einladung zu einem Ge-
12 spräch bis hin zur Übermittlung von Formularen müssen
13 alle Sendungen der Jobcenter postalisch erfolgen. Dies be-
14 deutet einen immensen Arbeitsaufwand und verursacht
15 in Zeiten der digitalen Kommunikation vermeidbare Kos-
16 ten.

17

18 Einige wenige Jobcenter gehen neuen digitale Wege
19 und bieten bereits heute eine digitale Beratung, eine
20 Online-Buchung von Terminen sowie eine Online-Abfrage
21 von Bearbeitungsständen für ihre Kund*innen an. Diese
22 Form der Digitalisierung sollte – das Einverständnis der
23 Kund*innen vorausgesetzt – auch für die Versendung von
24 Schriftstücken möglich sein. Dabei sind die Vorgaben der
25 Datenschutzgrundverordnung zu beachten.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern insbesondere die Mitglieder der SPD-
Bundestagsfraktion auf, die Kund*innen die digitale
Kommunikation mit den Jobcentern **auf freiwilligen
Antrag** zu ermöglichen. Dabei sind die einschlägigen
Gesetze und Verordnungen zu berücksichtigen. Stehen
sie diesem Ansinnen entgegen, sind sie entsprechend
anzupassen. **Alle Beratungen haben weiterhin persönlich
zu erfolgen.**